

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bietelsjährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritsch-Bundrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 8.

Berlin, Sonnabend, 26. Januar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Ausperrung in der Holzindustrie? — Die neuen Tarifverhandlungen im Baugewerbe. — Gewerkschaftsarbeit im Saargebiet. — Die Genossenschaftsbewegung auf Island. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Ausperrung in der Holzindustrie?

Ueber den Kreis der Angehörigen der Holzindustrie hinaus ist die gesamte Öffentlichkeit an dem Ausgang des Konflikts im Holzgewerbe interessiert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen am 16. Januar haben beide Parteien ziemlich scharfe Töne angeschlagen. Der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Landtagsabg. R a h a r d t, macht in der „Nachzeitung“ auf die Verschlässe aufmerksam, die der Arbeitgeber-Schutzverband in seiner außerordentlichen Generalversammlung am 3. Januar in Berlin gefaßt hat, und knüpft daran folgende Bemerkungen:

„So sehr wir die Zulassung der Verhältnisse auch bedauern, und so gern wir auch den Frieden in unserm Gewerbe erhalten hätten, so bleibt uns doch nach Ablehnung unseres Angebotes, mit dem wir schon weit über die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit gegangen sind, nichts anderes übrig, als am 15. Februar zur Ausperrung zu greifen.“

Unsere Mitglieder haben sich deshalb in der Vorgabe neuer Forderungen zu einzurichten, daß alle in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können.

Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Januar in Kraft, nach welchem kein Verbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Betrieben annehmen darf.

Diejenigen unserer Mitglieder, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den 51 Vertragsbedingungen, für welche die Ausperrung eintritt, weder Agenten und Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen.

Unter gar keinen Umständen dürfen während der Ausperrung fremde Arbeiter eingestellt werden.

Die Herren Vorsitzenden unserer Bezirksverbände haben die Pflicht, ihre Mitglieder auf die vorstehend kurz aufgeführten Beschlässe aufmerksam zu machen und eine Kontrolle der Betriebe vorzunehmen. Zuwiderhandlungen sind unerbittlich mit Ausschluß zu ahnden; indessen hoffen wir, daß die Ehrenhaftigkeit und Solidarität unserer Berufsgenossen derartige Maßnahmen überflüssig machen wird!

Man muß den Arbeitgebern für die offenherzigen Bemerkungen Anerkennung zollen, denn man weiß wenigstens, woran man ist. Wird einmal der Kampf proklamiert, so hat es natürlich keinen Wert, zwischen Wenn und Aber zu schwanken, sondern es ist besser, wenn gesagt wird, was ist. Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe scheint eine wesentliche Rückenstärkung erfahren zu haben durch den Anschluß an den Reichsbund baugewerblicher Arbeiterverbände; anders ist keine scharfe Sprache nicht zu verstehen.

Gegen einen Satz in dem Artikel des Herrn Rahardt müssen auch wir uns wenden. Es heißt dort:

„Wenn die Vertreter der drei verbündeten Arbeiterorganisationen ihre Forderungen von 6—7 Pfg. pro Stunde wirklich ernst gemeint haben sollten, so wäre damit nur ein weiterer Beweis dafür erbracht, daß ihnen jedes Verständnis und jegliche Rücksicht auf die Lage unseres Gewerbes abgeht.“

Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß seitens der Arbeiter 4jährige Verträge verlangt werden, und wenn man die Forderung von 6—7 Pfg. pro Stunde auf 4 Jahre verteilt, so macht das im Jahre 1½ Pfennig aus. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat in seinem „Angebot“ bereits 3 Pfg. für einen 3jährigen Vertrag, d. h. pro Jahr einen Pfennig zugezahlt. Die Differenz beträgt also nur ½ Pfennig pro Jahr. Das ist ein Beweis, daß auch seitens der Arbeiter Rücksicht auf die Lage des Gewerbes geübt wurde. Eine scharfe Redewendung in der Sachzeitung ist also unbedeutend.

Wenn der Arbeitgeber-Schutzverband auch in Zukunft mit derselben Schärfe seinen prinzipiellen Standpunkt vertritt, wie es in der „Nachztg.“ geschieht, dann wird eine friedliche Lösung der Differenzen zur Unmöglichkeit. Damit dürften die Arbeitgeber im Holzgewerbe sich selbst ins Unrecht setzen; denn wenn Parteien über Differenzen verhandeln sollen, so kann nicht der eine Teil mit einer gebundenen Marschroute erscheinen und von dem andern eine bedingungslose Unterwerfung fordern. Mit denselben Rechten wie die Arbeitgeber könnten auch die Arbeiter „einen prinzipiellen Standpunkt“ in den Vordergrund stellen; dann wäre überhaupt jede Einigung ausgeschlossen. In einem Gewerbe wie die Holzindustrie, wo schon seit Jahren durch friedliche Verhandlungen Tarifverträge abgeschlossen wurden, sollte man annehmen, daß dieser Standpunkt überwunden wäre.

Nach den Mitteilungen der „Nachzeitung“ sollen bei einer eventuellen Ausperrung 62.500 Arbeiter in Betracht kommen; bisher ist die Zahl der Beteiligten auch von den Arbeitgebern nur auf 50.000 angegeben worden. Sollte die Zahl zu dem Zweck so hoch gegriffen sein, damit die „Nachzeitung“ behaupten kann, es seien bereits annähernd 9 Millionen M. Lohnerhöhung für die Vertragsperiode bewilligt? Je höher die Zahl der Beteiligten angegeben wird, desto größere Summen kann man allerdings herausrechnen. Es muß also ausdrücklich festgehalten werden, daß die Forderungen der Arbeiter für eine 4jährige Vertragsperiode aufgestellt sind, während die Arbeitgeber prinzipiell an dem 3jährigen Verträge festhalten.

Das Bestreben des Arbeitgeber-Schutzverbandes geht dahin, mehr Verträge auf einen gleichen Ablaufstermin zu bringen wie bisher; deshalb soll die 4jährige Vertragsgruppe mit der 3jährigen zusammengelegt werden. Dem widersprechen sich aus erklärlichen Gründen die Arbeiter-Organisationen. Wir sind grundsätzlich nicht gegen einen Reichstarif; aber wie die Dinge im Holzgewerbe liegen, ist die Durchführung eines solchen vor der Hand unmöglich. Eritens sind die Verhältnisse an den einzelnen Orten und in den einzelnen Landesteilen so grundverschieden, daß eine einheitliche Regelung ausgeschlossen ist; zweitens ist aber auch der Arbeitgeber-Schutzverband nicht überall so verbreitet, daß er die Durchführung eines Reichstarifes auf Arbeitgeberseite garantieren könnte. Diese Gründe rechtfertigen den heutigen Zustand, daß 4 Vertragsgruppen bestehen. In den Jahren 1913, 1914, 1915 und 1916 erreicht je eine Gruppe von Tarifen ihren Ablauf. Würde es dem Schutzverbande gelingen, die Verträge von 1913 bis zum Jahre 1916 abzuschließen, dann wäre zwar die eine Gruppe befristet, aber die Zahl der Beteiligten für 1916 derart vermehrt, daß man einer solchen Bewegung noch mit größerer Sorge entgegensehen müßte, als es heute bereits der Fall ist. Es sei in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß die Zahl der Beteiligten 1913 größer

ist, als bei den übrigen drei Vertragsgruppen zusammen. Eine Ausperrung auf der ganzen Linie würde für das gesamte Holzgewerbe und sogar für das gesamte Wirtschaftsleben von außerordentlichem Nachteil sein, und es hat deshalb keinen Wert, die vorhandenen Gegensätze noch mehr zu verschärfen. Diese Einsicht scheint selbst beim „Vorwärts“ vorhanden zu sein, welcher in seiner Nr. 18 die Situation sehr nüchtern und ernst beurteilt, während er am Tage vorher noch in die Kriegstrompete blies.

Wir vertreten den Standpunkt, daß auch im Holzgewerbe eine Einigung zwischen den streitenden Parteien noch möglich ist, wenn der Wille zur Einigung auf beiden Seiten besteht. Die Arbeiter würden es nicht ablehnen, wenn von dritter Seite versucht wird, die Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen. Und wenn man die Auslassungen der Arbeitgeber in der „Nachzeitung“ genau betrachtet, so ist auch hier die Möglichkeit neuer Verhandlungen nicht strikte abgelehnt. Denn es heißt dort wörtlich:

„Wenn nicht unvorhergesehene Umstände bis zum 15. Februar eintreten, so haben sich unsere Verbandsmitglieder in den 51 Vertragsgebieten, in denen die Verträge gefündigt sind, für eine Ausperrung bereit zu halten.“

Also die Möglichkeit einer Verständigung hält man auch dort nicht für ausgeschlossen. Tatsächlich lesen wir auch in der Tagespresse, daß zur Einleitung weiterer Vertragsverhandlungen schon Schritte unternommen worden seien. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Bemühungen von Erfolg gekrönt wären. Wie aber auch die Sache läuft: Die Mitglieder der Gewerksvereine haben die Pflicht, in diesem Kampfe ihre Kollegen vom Gewerksverein der Holzarbeiter in jedem Falle zu unterstützen. Diese sind zum Kampfe gerüstet und werden ihn umso leichter erfolgreich durchzuführen können, je mehr ihnen durch alle Verbandskollegen der Rücken gestärkt wird.

Die neuen Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Die Verhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Tarifvertrages für das Baugewerbe wurden am 21. und 22. Januar unter Leitung der drei Unparteiischen Dr. Freuner, Rath und v. Schulz in Berlin im Reichstagsgebäude fortgesetzt. Eine Hauptrolle spielte wiederum die von den Arbeitervertretern geforderte Garantieübernahme für eine allgemeine Lohnerhöhung. Die Arbeitgeber glaubten sowohl diesen Vorschlag als auch die weniger weitgehende Anregung der Unparteiischen, ihren Mitgliedern eine allgemeine Lohnerhöhung zu empfehlen, abzulehnen zu müssen. Nach weiteren Verhandlungen gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Wir haben erklärt, daß wir einen Hauptvertrag vereinbaren wollen, der für das gesamte bisherige Vertragsgebiet gilt, und daß wir nicht zugeben können, daß Gebiete vertriebslos bleiben. Sollten in einigen Gebieten Einigungen über die bezüglichen Vertragsbestimmungen nicht zustande kommen, so wollen wir unseren Einfluß zum Abschluß von Verträgen in diesen Gebieten geltend machen, nötigenfalls unter Anrufung bezüglicher Schiedsgerichte, jedoch unter der Voraussetzung, daß von Seiten der Zentralorganisation der Arbeitnehmer der gleiche Wille bekundet wird.“

Darauf gaben die Arbeitnehmer folgende Erklärung ab:

„Unsere Stellung zum Vertragsabschluß halten wir durch unsere Erklärung in München für gegeben. Sie läßt keinen Zweifel daran, daß wir zum Abschluß eines Vertrages im bisherigen Umfang bereit sind. Wir be-

bauern auf das tiefste, daß sich der Arbeitgeberbund trotz der außergewöhnlichen und drückenden Lernerung weigert, die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung anzuerkennen und bei seinen Unterverbänden zu befragen. Die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten müssen wir dem Arbeitgeberbunde allein überlassen. Die Frage, bezügliche Schiedsgerichte zur endgültigen Schlichtung etwa verbleibender örtlicher Streitfragen anzurufen, ist für uns infolge der Stellung des Arbeitgeberbundes in der Lohnfrage zurzeit indiskutabel. Um jedoch unsere Friedensstiege zu befestigen, sind wir bereit, die für den Abschluß neuer Verträge hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen, wie zum Beispiel Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Affordarbeit usw. zu besprechen, und überlassen es den Herren Unparteiischen, die Reihenfolge dieser Gegenstände zu bestimmen. Wir erklären jedoch, daß eine endgültige Annahme des Vertragsmusters und des Hauptvertrages erst dann erfolgen kann, wenn über alle örtlichen Fragen ein Einverständnis erzielt ist."

Die Arbeitgeber zogen sich hierauf zu einer weiteren Beratung zurück und erklärten folgendes:

Ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Vertrages im bisherigen Umfang deckt sich mit unseren bereits in München abgegebenen Erklärungen. Die Weigerung, eine allgemeine Lohnerhöhung im ganzen Reiche zu befrachten, beruht auf der Ueberzeugung, daß das nicht zu beschreitende Daniebeliegen des Baugewerbes, verschärft durch den ungünstigen Bau- und Hypothekenmarkt, eine solche Maßregel nicht zuläßt, ganz abgesehen davon, daß einzelne Lohngebühren durch den Dresdener Schiedspruch von 1910 bereits übermäßig belastet sind. Ueberdies ist die Festlegung des Lohnes eine den bezüglichen und örtlichen Verbänden zustehende Angelegenheit. Zur Vereinfachung der hierüber sich ergebenden Streitpunkte haben wir die bezüglichen Schiedsgerichte in Vorschlag gebracht. Wir sind damit einverstanden, daß nuncmehr in die Beratung des Vertrages, und zwar in der von den Herren Unparteiischen zu bestimmenden Reihenfolge eingetreten wird. Das deckt sich mit unserer Auffassung, daß die endgültige Annahme des Vertrages erst nach Erledigung der örtlichen beziehungsweise bezüglichen Verhandlungen erfolgt."

Auf Grund dieser Erklärung wurde sodann die Arbeitszeit geregelt. Nach § 1 des bisherigen Hauptvertrages soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden in allen Vertragsgebieten nicht eintreten. Es darf jedoch für einzelne Orte und angrenzende, wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, und besonders schwierige Verhältnisse, namentlich in Wohnorten und Verkehrsangelegenheiten, vorliegen, über eine mäßige und allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden. Die Arbeitgeber erklären sich mit der Beibehaltung des bisherigen Zustandes einverstanden, während die Arbeitnehmer sich die Frage vorbehalten, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit in weiterem Umfang hinzuwirken.

Ferner wurde über die Affordfrage verhandelt. Während die Arbeitgeber die bisherige Fassung des Hauptvertrages beibehalten wollten, lehnten die Zimmerer für ihr Gewerbe jegliche Zulassung von Affordarbeiten ab. Die Bauarbeiterverbände erklärten jedoch, daß für ihr Gewerbe Affordarbeit, wo sie bisher bestand, zugelassen werden solle, unter der Voraussetzung, daß zwischen den örtlichen Organisationen Affordarbeit abgeschlossen und außerdem in den einzelnen Afforden der Stundenlohn garantiert werde.

Bezüglich der Frage des Arbeitsnachweises lehnten die Arbeitgeber jegliche Regelung im Tarifvertrage ab, während die Arbeitnehmer im Prinzip eine tarifliche Festlegung in Form eines paritätischen Arbeitsnachweises verlangten. Jedemfalls könnten einseitige Arbeitsnachweise niemals unter dem Schutz des Tarifvertrages stehen. Schließlich wiederholten die Arbeitgeber ihren Antrag auf Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag, und die Arbeitnehmer erklärten, sich hierzu nicht äußern zu können. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit und der Behinderung einer Reihe von Mitgliedern mußten abends 7 Uhr die Verhandlungen abgebrochen werden.

Die Unparteiischen machten im Interesse der weiteren Fortführung folgende Vorschläge:

1. Es wird der 24. Februar zu weiteren Verhandlungen in Aussicht genommen.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis spätestens den 15. Februar ihre Anträge zum Hauptvertrag und zum Vertragsmuster jedem Unparteiischen ausschließlich zu dessen persönlicher Kenntnisnahme einzureichen.
3. Am 24. Februar soll in Verfolg der eingereichten Anträge über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster beraten und hierüber zunächst eine Einigung erstrebt werden. Zugleich soll über die Zulassung einer Lohnerhöhung verhandelt werden. Zur Schaffung einer geeigneten Grundlage zu diesen Verhandlungen wird dem Arbeitgeberbunde nahegelegt, nach erneuter Zustimmung mit seinen Mitgliedern, inzwischen in eine nochmalige Prüfung dieser Frage einzutreten.

4. Nach Erledigung dieser Fragen haben die örtlichen bezw. bezüglichen Verbände über die im Vertragsmuster offengelassenen Punkte zu verhandeln und ernstlich eine Einigung zu erstreben.

Nach kurzer Beratung erklärten beide Parteien sich damit einverstanden.

Gewerkevereinsarbeit im Saargebiet.

Der seit Mitte 1911 neuorganisierte Sekretariatsbezirk im Saarrevier hat im Jahre 1912 bedeutend günstiger gearbeitet als vorher. Demnach scheint der jetzige Zustand sich bewähren zu haben, und dem bevorstehenden Verbandstage kann ein besserer Bericht aus dem dünnen Süddeutschen vorgelegt werden als dem vor 3 Jahren. Die Mitgliederzahl hatte Ende 1912 die tausend überschritten und war um 150 höher als Ende 1911. Es wurden im abgelaufenen Jahre 330 neue Mitglieder aufgenommen, das sind 115 mehr als im Vorjahre. Ortsvereine und Zahlstellen sind 28 vorhanden, und zwar 17 der Metall- und Metallarbeiter, 2 der Fabrik- und Sandarbeiter, 2 der Holzarbeiter, 2 der Lederarbeiter, 1 der Maler, der Schneider, der Tabakarbeiter, der Brauer und der Bergarbeiter. Neugegründet wurden 5 Ortsvereine und Zahlstellen, davon 2, die schon bestanden hatten. In den Krankenkassen waren 670 Mitglieder, die 12 810 Mk. Beiträge zahlten. Neu aufgenommen wurden 103 Mitglieder. In 273 Krankheitsfällen zahlte die Massen 11 075 Mk. Krankengeld für 6751 Krankentage. Diese Zahlen zeigen, daß die Krankenkassen fast ihre ganze Einnahme verbrauchen, ein Beweis für die starke Anspannung der Arbeiter besonders in den Stüttenbezirken. Allerdings waren unter den ungenügend arbeitenden Vereinen 4 mit durchschnittlich viel alten Mitgliedern. Aber auch gerade die aus jungen Leuten bestehenden Vereine im Stüttenrevier arbeiteten fast durchweg mit Unterbilanz.

Die Gewerkevereins- und Lokalkassen arbeiteten günstiger, besonders weil Streiks im Bezirk kaum geführt wurden. An Beiträgen und Eintrittsgeldern gingen 14 220 Mk. ein, während für Unterstützungen und Rechtschutz 4040 Mk. ausgegeben wurden. Insgesamt also wurden 16 115 Mk. für Unterstützungen ausgeben, bei einer Gesamtannahme einseh. Lokalkassenbeiträge von 28 650 Mk. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl waren die Zahlen noch günstiger, wenn die neuen Vereine nicht erst wenige Monate bestanden.

Die Arbeit des Sekretariats war wieder recht umfangreich. Es wurden 1540 Auskünfte erteilt, 160 Schriftsätze angefertigt und 15 Vertretungen wahrgenommen. Soweit das Resultat bekannt wurde und eine Berechnung in Geld überhaupt möglich ist, wurden 2500 Mk. den Kollegen durch diese Tätigkeit gewonnen. Der Sekretär nahm an 307 Versammlungen usw. teil, brachte 62 eigene Artikel und eine Anzahl Notizen aus andern Schriften in die Presse und schrieb 150 Originale, die eine Menge Beiträge für Zirkulare usw. lieferten. Die Korrespondenz war ebenfalls bedeutend größer als im Vorjahre. Neben mehreren tausend Zeitungen gingen zusammen 796 Sendungen ein und 3203 Sendungen aus.

Die industriellen Verhältnisse sind besonders im Lothringen-Rugemer Bezirk ausnehmend günstig. Im letzten Bericht („Gewerkeverein“ Nr. 8 1912) wurde bereits erwähnt, daß zwei neue Werke gebaut wurden. Jetzt sind beide in vollem Betriebe und dadurch sind auch die Ausdehnungsmöglichkeiten der Organisation größer geworden. Alle Richtungen nähern diese Situation nach Kräften aus, und auch wir dürfen uns nicht in den Hintergrund drängen lassen. Besonders die noch ungeklärten Verhältnisse in Lothringen-Luxemburg machen ein rationales und energisches Handeln unerlässlich notwendig, damit nicht die von den Fehlern der roten und Christlichen dort großzügigsten Gelben das ganze Gebiet verliere.

Neuerdings haben diese auch in Statterslautern Fuß gefaßt, jedoch jetzt kaum ein Ort in dem großen Sekretariatsbezirk noch frei davon ist. Trotzdem aber sind die leitenden Kollegen in untern Ortsvereinen guten Mutes, und wenn nicht alle Hoffnung trügt, dürften noch weitere Fortschritte erzielt werden. Es müssen allerdings alle Mitglieder und Vertrauensleute im ganzen Bezirk dabei mithelfen, den Arbeitern zum Ausweichen zum Trotz.

Die Genossenschaftsbewegung auf Island.

Obwohl von der Genossenschaftsbewegung auf Island bisher wenig bekannt war, ist diese Bewegung doch nicht ganz neu. Die ersten Versuche, sich auf der Insel Island genossenschaftlich zu betätigen,

gehen bis auf das Jahr 1830 zurück, doch ist die moderne Genossenschaftsbewegung erst am Anfang dieses Jahrhunderts zur Blüte gelangt. Um die Bewegung recht zu werten, muß man die ländlichen Verhältnisse Islands kennen. Von den 1900 Quadratmeilen der Insel sind nur 700 Quadratmeilen mit Einwohnern bewohnt, während 400 Quadratmeilen in Kultur genommen sind. Island hat gute Weiden, außerdem aber auch einige der besten Fischlände der Welt. Der Boden birgt Kupfer, Zink und Gold. Auf Island könnten anstatt 80 000 Einwohner zwei bis drei Millionen leben, sagt ein isländischer Schriftsteller. Das ökonomische Leben hat jahrhundertlang stagniert. Der Monopolhandel ließ besondere Betriebsamkeit der Bevölkerung nicht aufkommen. In den letzten Jahren leben wir besonders auf dem Gebiete des Bauwesens kulturelle Fortschritte. Nicht allein, daß die Beamten gut wohnen, auch die Bauern auf dem Lande haben heute bessere, gesündere Wohnungen, als es früher der Fall war. Auch die Ernährungsweise ist eine bessere geworden.

Zeit einiger Zeit finden wir in Island günstigen Boden für genossenschaftliche Tätigkeit. Augenblicklich hat es 40 Genossenschaftsvereine, die mit gutem Erfolge arbeiten. Gewöhnlich erbaute man sie an stehenden Gewässern, die die Triebkraft liefern können. Die Einrichtung befähigt die Meierei, täglich 150 bis 400 Pfund Butter zu produzieren. Die Errichtung einer solchen Meierei verursacht 2500 bis 3000 Kronen Kosten. Die später errichteten Genossenschaftslichtereien erzielen zufriedenstellende Resultate. Große Mengen Schaffleisch wendern aus nach Länemark. Ein besonders großer Abnehmer dieses isländischen Fleisches ist die Grobkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine.

Die ersten Versuche, den Einkauf genossenschaftlich zu organisieren, datieren aus dem Jahre 1830. Einige Bauern schlossen mit einem Kaufmann einen Kontrakt, der ihnen billigere Preise, als die Tagespreise sie darstellten, beim Kauf ihrer Ware garantierte. Später wurden dann noch Versuche unternommen, Getreide, Kaffee, Zucker usw. gemeinsam einzukaufen; doch sind alle diese Versuche nicht auf der Grundlage einer wirklichen Organisation unternommen worden. Der erste eigentliche Konsumverein wurde in Island 1882 gegründet. Es war der Konsumverein „Thingeyna“. Im Jahre 1886 wurden zwei ähnliche Vereine ins Leben gerufen und im Jahre 1890 ebenfalls vier bis fünf Vereine neu gegründet. Der eigentliche Aufschwung der Konsumgenossenschaftsbewegung Islands datiert vom Jahre 1899. Die bestehenden Vereine sind nach ihrer Größe sehr verschieden. Einige erstrecken sich über einen ganzen Kreis, andere wieder sind in ihrer Ausdehnung eng begrenzt. Die innere Organisation der größeren Vereine sieht mehrere Abteilungen vor, die auf der jährlichen Delegiertenversammlung durch Repräsentanten vertreten werden. Der Vorstand eines jeden Vereins besteht aus drei Personen. Die Konsumvereine nehmen ihren Einkauf gewöhnlich im Frühling oder im Spätherbst vor. Sie kaufen ihre Waren meistens im Auslande, namentlich in Großbritannien, wo die isländischen Konsumvereine ständig einen Kommissionär haben. In der Regel erhalten die Konsumvereine die Waren gegen Wechsel auf 3 bis 6 Monate oder gegen Kredit; doch ist in letzter Zeit die Barzahlung immer mehr üblich geworden. Im Jahre 1903 waren insgesamt 20 Konsumvereine mit 140 Unterabteilungen und 5800 Mitgliedern vorhanden, die einen Jahresumsatz von 600 000 Kronen erreichten. Die Vereine belagerten Gebäude im Werte von 70 000 Kronen. Einige Vereine haben Reserven in Höhe von 33 000 Kronen. Wenn Island auch keine Millionenvereine aufweist, so besitzt es doch eine gute Grundlage für die weitere Ausbreitung des Konsumgenossenschaftswesens. Augenblicklich hat Island 40 Konsumvereine mit einem Jahresumsatz zwischen 1 und 1½ Millionen Kronen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. Januar 1913.

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände sind erfreulicherweise in dieser Woche recht zahlreich eingegangen. Aber die übergroße Mehrzahl der Ortsverbandschriftführer ist damit noch im Rückstande. Es besteht die Absicht, in die Bearbeitung der Berichte spätestens Mitte Februar einzutreten. Diejenigen Schriftführer also, welche die Absicht haben, noch einen Bericht abzufassen, — und es darf wohl erwartet werden, daß deren Zahl noch recht groß ist, — müssen nunmehr an Werk gehen und möglichst umgehend die Einreichung vollziehen. Denn es ist selbstverständlich, daß auch die Durchsicht der

Berichte eine geraume Zeit in Anspruch nimmt. Wer daher nicht bergleibliche Arbeit leisten und bei der Reiprechnung mit berücksichtigt werden will, für den gibt es jetzt kein Zäumen mehr. Was nach dem 15. Februar eingehet, scheidet aus. Also nicht mehr lange gezündert, sondern energisch an die Arbeit gegangen, damit schon die Zahl der eingelanden Berichte erkennen läßt, daß unsere Ortsverbandsführer auf dem Posten sind und einer hinter dem andern nicht zurückbleiben will!

Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, dem jetzt neun große Arbeitgeber-Zentralverbände des gesamten Baugewerbes angehören, hielt, wie er der Tagespresse mitteilt, am 20. Jan. in Berlin eine Auswahlsitzung ab. Die Vorarbeiten des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, des Arbeitgeber-Schutzbundes für das deutsche Holzgewerbe und des Bauverbands deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erstatteten Bericht über die im Laufe der letzten Wochen stattgefundenen Tarifverneuerungs-Verhandlungen. Es wurde für den Fall, daß eine friedliche Verlängerung der demnächst ablaufenden Tarifverträge an den hohen, mit der außerordentlich schlechten Konjunktur im Baugewerbe nicht zu vereinbarenden Forderungen der Arbeiterführer scheitern sollte, beschlossen, daß die Mitglieder der dem Reichsbund angehörenden Verbände sich gegenseitig während etwaiger Streiks unterstützen, insbesondere auch durch Verlängerung der Lieferungsfristen.

Ferner wurde angekündigt, daß der Reichsbund Anfang Februar eine Broschüre herausgeben wird, welche Zusammenstellungen über die in den einzelnen Berufen bestehenden Tarifverträge enthält, außerdem eine Statistik über die in den Jahren 1909—1912 gezahlten Stundenlöhne und endlich Nachweise über die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel, Brenn- und Beleuchtungsmaterialien und Wohnraummieten für Kleinwohnungen in den Jahren 1909—1912 in den größeren deutschen Städten.

Will man etwa mit diesem Material den Beweis dafür erbringen, daß die Lohnforderungen der Arbeiter unbedeutend sind?

Das Verbot des Streikpostensichens, das in einem konservativen Antrag gefordert wurde, ist in namentlicher Abstimmung am Mittwoch vom Reichstage abgelehnt worden. Für den Antrag wurden im ganzen 52 Stimmen abgegeben, gegen denselben 282 Stimmen. 5 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Diese Niederlage der konservativen Scharfmacher ist noch größer als die im Mai v. J.: denn damals war das Stimmverhältnis 63 zu 275. Die Scharfmacher haben also noch etwa 10 Stimmen verloren, die ihren Gegnern zugute gekommen sind. Ob man nun endlich auf dieser Seite mit dem ewigen Geheeren gegen die Rechte der Arbeiter Schluß machen wird?

Dabei sei gleichzeitig bemerkt, daß an denselben Tage nicht weniger als 53 Abstimmungen über Resolutionen und Anträge vorgenommen wurden, die zum Etat des Reichsamt des Innern eingebracht worden waren. In ihrer Mehrzahl wurden sie angenommen, womit freilich noch lange nicht gesagt ist, daß den geäußerten Wünschen von der Reichsregierung auch Rechnung getragen wird.

Die kurzen Anfragen im Reichstage errienen sich großer Beliebtheit. Können daran auch keine großen Betrachtungen geknüpft werden, so bieten sie doch Gelegenheit, die Reichsregierung an diese oder jene Frage zu erinnern und sie zu etwas schnellerer Arbeit anzuapornen. Das zeigte sich auch am letzten Dienstag. Der Abg. Hühle hatte nämlich angefragt, ob dem Reichskanzler bekannt sei, weshalb die Ergebnisse der am 15. November 1904 im Deutschen Reichs voran genommenen Erhebung über die Lohnbedürftigkeit von Kindern im Haushalt wie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben bisher — mit Ausnahme von Bayern — noch nicht veröffentlicht worden sind und ob der Reichskanzler gedenkt, die alsbaldige Veröffentlichung zu veranlassen. Die Antwort des Herrn Direktor Dr. Caspar vom Reichsamt des Innern klang etwas verlegen. Er mußte nämlich erklären, daß die Erhebungen über die Art und den Umfang der Beschäftigung von Kindern zwar stattgefunden haben. Das gewonnene Material mußte aber gesondert werden, um die Gründe festzustellen, die zu dieser Beschäftigung führen, und die Gefahren, die sie für Leben und Gesundheit der Kinder mit sich bringen. Darüber müßten die Landesverwaltungen, namentlich sachkundige Personen aus den Schul- und Me-

diagonalverwaltungen gehört werden. Das so gewonnene Material sei dem Reichskanzler aus mehreren großen Bundesstaaten noch nicht zugegangen. Sobald das der Fall sein wird, soll es veröffentlicht werden, und dann könne auch Stellung genommen werden zu der Frage, wie man die Kinderbeschäftigung am zweckmäßigsten bekämpfen könne.

Leutlicher kann kaum die Wahrheit des Satzes bewiesen werden: Die Mühlen der Behörden mahlen sehr langsam. Vielleicht gibt die Anfrage den Anstoß zu einem etwas beschleunigten Tempo.

Arbeiterbewegung. Der Kampf der christlichen Metallarbeiter in Wenden dauert noch immer an, da die Unternehmer keinerlei Entgegenkommen zeigen. — Auch die Aussperrung der Maschinenisten auf den Fischdampfern in den Ulsterweierorten nimmt ihren Fortgang. Den Unternehmern ist es trotz eifriger Bemühungen noch nicht gelungen, hinreichenden Ersatz zu schaffen, jedoch sie sich gezwungen sehen, die Schiffe mit geringerer Belegung auf die See zu schicken. — Im Saargebiet gärt es noch immer. Ein Sicherheitsmann soll entgegen dem gegebenen Versprechen von der Bergwerksdirektion entlassen worden sein, weil er lebhaft den Streik befürwortet hatte und auch Mitglied der Deputation zum preussischen Handelsrat war. Dadurch ist natürlich eine neue Erregung unter den Bergleuten entstanden.

In den Marmorbrüchen von Carrara (Italien), wo es schon im vorigen Jahre zu einem umfangreichen Streik gekommen ist, sind wiederum etwa 10 000 Steinbrucharbeiter in den Ausstand getreten, weil die ihnen in Aussicht gestellten Pensionen immer noch nicht gewährt worden sind.

Eine dreiste Verdröhung. Das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, „Der Deutsche Metallarbeiter“, bringt in seiner Nr. 4 einen sensationell ungenügenden Artikel mit der Ueberschrift: „Der Treubruch des Sirich-Dumckerischen Gewerksvereins und der Streik bei der Firma William Brym in Stolbera“, der im Auszuge auch von anderen christlichen Blättern nachgedruckt wird. Man sieht es der ganzen Aufmachung an, daß der Artikel in eine Art Anstiftungsprodukt ist, um sich möglichst aus eigener Verleumdung zu befreien. Für heute sei darauf kurz nur folgendes erwidert: Der christliche Metallarbeiterverband war nicht einmal imstande, seine eigenen Mitglieder aus dem bestrittenen Betriebe herauszu ziehen, jedoch er selbst schuld daran ist, wenn der Streik nicht weiter geführt werden konnte. Was den „Treubruch“ anbelangt, so hat, wie uns mitgeteilt wird, der Gewerksverein der Maidimener bereits eine ganze Sammlung christlicher Treubrüche. Soviel für heute! Wir werden auf die Sache später noch zurückkommen.

Neue Schädigungen des Balkanhandels. Die Schädigungen, die dem europäischen Handel aus den sich immer länger hinsiehenden Balkanwirren erwachsen, sind unübersehbar. Fast täglich werden neue Klagen über die eine oder die andere empfindliche Störung laut, die dem Verkehr zugefügt wird. Nachdem nun in den eroberten Gebieten einige Anlässe zu geordneter Verwaltung zu bemerken sind, bereitet die Erhebung der Zölle — die Gewinnung von Einnahmen ist natürlich die erste und größte Sorge der Sieger — erhebliche Schwierigkeiten. Die Handelskammer in Saloniki hat diese zum Gegenstand einer Reichsverde bei einer Reihe größerer europäischer Kammern gemacht und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine neue, unerwünschte Folge des Balkankrieges gelenkt.

Nach den Mitteilungen der Handelskammer werden Waren, die z. B. nach Saloniki — und dieses liegt doch auch schon in dem besetzten Gebiete — eingehen, zunächst dem türkischen Wertzoll unterworfen, der sich z. J. auf 11 von 100 beläuft. Werden sie dann nach dem Hinterlande weiterbefördert, so wird von ihnen noch einmal Zoll erhoben, und zwar je nach dem Bestimmungsorte der serbische oder bulgarische, mitunter wohl auch beide. Diese Art der Doppelverzo llung wird aber nicht einheitlich durchgeführt; in einigen Orten unterbleibt sie überhaupt, in anderen werden sogar die serbischen Sktzois, die geradezu prohibitiv wirken, erhoben. Obendrein sind sich nun noch die Griechen und Serben in die Haare geraten, weil die ersten solche Zölle, die von den Serben auferlegt werden, für sich beanspruchen, Serbien sich aber durch die griechischen Vorstellungen nicht beeinflussen läßt.

Mit Recht weist die Wiener „N. Fr. Presse“ darauf hin, daß bei der Beilegung von Tripolis durch Italien von den Italienern ganz anders verfahren worden ist. Solange die Aneignung von Tripolis von den Mächten noch nicht anerkannt war, wurde keine andere Abgabe als der türkische Wertzoll erhoben, während nach der Anerkennung besonderer Zölle, die überdies, soweit sie nicht mit den türkischen übereinstimmen, Ermäßigungen zeigen, eingeführt worden sind. Mit dieser Praxis steht auch eine Vorarbeit der Schlusakte der zweiten Internationalen Friedenskonferenz im Haag in Einklang, und sie allein entspricht der Billigkeit, auf deren Anwendung doch schließlich auch der Handelsstand Anspruch erheben darf. Das Verfahren der bisherigen siegreichen Verbündeten auf der Balkanhalbinsel bei der Verzollung ist zugleich ein Beispiel dafür, wie wenig die auf den Haager Konferenzen festgelegten Grundsätze selbst den Staaten, die sich an ihnen beteiligt haben, in Fleisch und Blut übergegangen sind. Nicht nur Bestimmungen haben ja die praktische Bedeutung der Haager Weisungen nicht besonders hoch eingeschätzt, weil hinter ihnen kein Zwang zur Durchsetzung steht und die Großmächte, die ihn schließlich wenigstens gegen die kleineren Staaten üben könnten, unter sich nicht einig sind.

Ein staatliches Jugendamt in Bremen. In Bremen ist die Errichtung eines staatlichen Jugendamtes beschlossen worden, das seine Wirksamkeit am 1. April beginnen wird. In diesem Jugendamt soll die gesamte Fürsorge für die Jugend zentralisiert werden. Insbesondere wird dem Jugendamt unterstehen: die Jugendfürsorge, die Aufsicht über die Pflegekinder, die Führung der Generalvormundschaft für uneheliche Kinder und die staatliche Fürsorgeerziehung. Daneben wird das Jugendamt auch noch alle die Fragen bearbeiten, die für die Jugendlichen und für die Kinder in Betracht kommen. Gelangt es der Leitung dieses Jugendamtes, in allen den Fragen, die ihm unterstehen, einen entscheidenden und von sozialen Gedanken getragenen Einfluß auszuüben, so kann es ohne Zweifel eine sehr segensreiche Tätigkeit entfalten.

Für die Errichtung eines Reichseinkunftsamtes spricht sich eine Eingabe aus, die der Gewerbegerichtsausschuß der Stadt Bremen an den Reichstag gekandt hat. Die Eingabe, die an die Petitionskommission verwiesen worden ist, wünscht die Einsetzung einer Behörde mit den Befugnissen eines ordentlichen Gerichts, die als ständige Vermittlungsstelle bei Streiks und als höchste Tarifinstanz bei Tarifstreitigkeiten wirken soll. Zum wesentlichen entprechen die Leitgedanken dieser Eingabe den Vorschlägen, die Freiherr v. Berlepsch in seinen Vorträgen mehrfach vertreten hat. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hatten nun bei der Beratung der Petition am 15. Januar in der Kommission beantragt, die Eingabe der Regierung bloß zur Kenntnisnahme zu überweisen, indem sie betonten, daß sie zwar der Einrichtung von Einkunftsämtern an sich sympathisch gegenüberständen, daß aber der Standpunkt, den die jetzige Regierung dem Koalitionsrecht gegenüber einnehme, nicht dazu ermuntere, dem Antrag auf Berücksichtigung beizutreten. Es sei insbesondere darauf hinzuweisen, daß die gewerblichen Schiedsgerichte sich trotz ihrer Machtbefugnisse bis heute gegen den Widerstand der Unternehmer nicht durchsetzen konnten. Der Standpunkt des „Herrn im eigenen Haus“ sei solchen Einrichtungen nicht günstig. Zum mindesten müsse ausgesprochen werden, daß das Reichseinkunftsamt wohl einen Verhandlungszwang, aber unter keinen Umständen einen Einigungszwang ausüben dürfe.

Diese Erklärung klingt recht gewunden und ist darauf zurückzuführen, daß die Eingabe des Bremer Gewerbegerichtsausschusses zufande gekommen ist, obwohl die sozialdemokratischen Arbeitervertreter ihre Zustimmung nicht gegeben hatten. Sie hatten deswegen auch Beschwerde erhoben, und zweifellos darauf ist die eigenartige Haltung der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder zurückzuführen. Es ist auch bezeichnend, daß, nachdem ihr eigener Antrag abgelehnt war, sie dafür stimmten, daß die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte.

Einige Zahlen aus der Herztstatistik. Nach den neuesten Erhebungen über die Entwicklung des Herztstandes in Deutschland ist die Zahl der Herzte von 1901—1912 von 27 978 auf 33 527 gestiegen. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1901 auf 10 000 Einwohner durchschnittlich 4,92 Herzte kamen und

1912 auf dieselbe Zahl der Bevölkerung 5,06 Kerze, so ergibt sich daraus, daß im großen und ganzen die Zunahme der Kerze mit der Volksvermehrung gleichen Schritt gehalten. Bemerkenswert ist, daß der Zugang der Kerze nach der Großstadt, der seit einiger Zeit etwas nachgelassen hatte, im Jahre 1912 wieder stärker hervorgetreten ist. Denn während in den Großstädten die Zahl der Kerze um 1115 zugenommen hat, ist sie im übrigen Deutschland um 423 gesunken. Die Zahl der Kerzinnen betrug 151. Das ist ein bedeutender Zuwachs; denn 1908 gab es nur 55, 1909: 69, 1910: 102, und 1911: 118 Kerzinnen im Deutschen Reich. Die Kerzinnen lassen sich mit Vorliebe in Großstädten nieder; von den 151 wohnen dabei 124.

Die Gewerksvereine in England. Die bestellte Antwort des Lord Samilton auf den Brief des Herrn Alfred Mond ist dem letzteren durch Professor Brentano übermittelt worden. Darauf hat Herr Mond einen neuen Brief an den Münchener Gelehrten geschrieben, in welchem er sich gegen die Ausführungen des Lord Samilton wendet, aus denen eine „veraltete feudalistische Anschauung“ zum Ausdruck komme. Es sei bekannt, daß besonders unter den der konterbativen Partei angehörenden Aristokraten, zu denen Lord Samilton gehört, noch immer das alte Mißtrauen gegen die Gewerksvereine existiert. In der Sache selbst mußte Lord Samilton zugeben, daß der größte Teil der britischen Großindustrie die Gewerksvereine anerkenne und Vereinbarungen mit Gewerksvereinsführern treffe, und obgleich er behauptet, daß diese als ein Alp auf der Industrie lauten, müsse er weiter zugeben, daß unter diesen Verhältnissen sich die Industrie von England blühend entwickele hat.

„Kein unparteiischer Beobachter würde behaupten, daß das existierende System vollkommen ist, noch auch, daß die Gewerksvereine niemals unermüdete Forderungen stellen, oder daß alle ihre Vertreter nie Ansprüche erheben, welche die Arbeitgeber nicht zugeben können. Es muß aber erstens im Auge behalten werden, daß die Gewerksvereine zum Vorteil der Arbeiter existieren und diesen große Dienste geleistet haben: zweitens, daß ohne Gewerksvereine viele der Schwierigkeiten, die in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter liegen, auch existieren würden, namentlich wenn sie sich in höherem Grade. In Wirklichkeit ist es schwierig, sich im jetzigen Entwicklungsstadium der Industrie einen unorganisierten Arbeiterstand vorzustellen. Die Regelung von Arbeitsverträgen für eine ganze Industrie hat doch sehr große Vorteile für Arbeitgeber sowohl wie für den Arbeiter.“

Was Samilton über die Führer der Gewerksvereine gesagt hat, sei völlig irreführend. Herr Alfred Mond sagt:

„Ich würde sagen, daß die große Mehrheit der Führer Gegner von Streiks sind und ihr Bestes tun, sie zu verhindern oder beizulegen. Ich kenne wahrscheinlich viel mehr Arbeiterführer persönlich und habe mehr Unterhandlungen mit ihnen gehabt als Lord Claud Samilton und kann bloß sagen, daß sie im großen und ganzen

ruhige besonnene Männer sind, mit einem großen Gefühl von ihrer Verantwortung, sowohl der Industrie wie den Arbeitern gegenüber und daß, meistens, die Arbeiter viel erträglicher sind als ihre Führer.“

Ausdrücklich betont Herr Alfred Mond seine Kompetenz als zuverlässiger Beurteiler der industriellen Dinge in Großbritannien, die ihm Herr Samilton abgeprochen hatte. Herr Mond ist Leiter und Vorstandsmitglied von nicht weniger als vier großen industriellen Betrieben in verschiedenen Branchen und in allen Teilen von England, während Lord Samilton überhaupt nicht als Großindustrieller angehen werden kann, weil er keine Stellung als Präsident einer großen Eisenbahngesellschaft lediglich seinem aristokratischen Range verdankt. Danach wird es eine unparteiische Beurteilung nicht schwer fallen, zu entscheiden, wem die größere Sachkenntnis über das Gewerksvereins- und Tarifwesen in England zuzuschreiben darf.

Die 470. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 26. Jan., abends 7 Uhr im Beethovenaal (Kathenerstraße) statt. Es werden mitwirken: Der Gesangsverein „Harmonie“ unter Leitung von Herrn Paul Selge, Herr Otto Werner (Regitation), Fräulein Edith von Voigtländer (Violine).

Verbands-Teil.

An die Verbandskollegen und Kolleginnen von Groß-Berlin!

Trotz wiederholter Bekanntmachung ist es namentlich in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Kollegen, die den Vertreter vor dem Reichsversicherungsamt persönlich sprechen wollten, am Vormittag das Verbandsbureau aufsuchten und dann unberichteter Sache wieder weggehen mußten, weil der Kollege Potthoff auf dem Reichsversicherungsamt war.

Um den Kollegen und Kolleginnen vergebliche Wege zu ersparen, weisen wir deshalb von neuem darauf hin, daß, wer persönliche Rücksprache mit dem Kollegen Potthoff nehmen will, in der Zeit von 1-4 Uhr vorprechen möge. Am Mittwoch ist der Kollege bis 7 Uhr im Bureau anwesend.

Im Interesse der Mitglieder eruchen wir die Ortsvereinsvorstände, in den nächsten Sitzungen auf diese Bekanntmachung aufmerksam machen zu wollen.

Mit Gewerksvereinsgruß
Der geschäftsführende Ausschuss
F. Neufeldt, Verb.-Sekretär.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (S. 2.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Kol. M. Schumacher über: „Die Tarifbewegung im Holzgewerbe und das Tarifatorium beim Arbeitsnachweis“. Recht zahlr. Erscheinen erford. — Gewerksvereins-Liederabend (S. 2.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Liederkunde i. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Bitte wirtl. —

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverb.). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Kurhays Gesellschaftshaus, Neuenstr. 1. Bremen (Distrikterklub). Jeden Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr v. Reuer, Sackbier (Hauptstr. 279). — Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hofstein, Sandowestr. 42. — Dessau. Gewerksvereins-Liederabend jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr. Liederkunde i. Verbandsbureau, Marktstr. 29. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandsbureau, Ruffenstr. 29. — Elberfeld-Barmen (Ortsverb.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Foggelämpfer, Elberfeld, Luisenstr. u. Erholungstr. 44c. — Frankfurt a. O. (Gewerksvereinslägerchor). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liederkunde im Vereinslokal, Rühlstr. 16. Verbandskollegen herzl. willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverb.). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertreterversammlung im Vereinslokal von E. Simon, Alter Markt. — Gera (Ortsverb.). Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distrikterabend bei Ludwig. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Biehhof“, Baggerstraße 2. Distrikterabend. — Hamburg (Gewerksvereins-Liederabend). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liederkunde in Altona, Elmblümlerstr. 48-50. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverb.). Monatsversammlung der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Stielmeier. — Hesse im Westf. (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat, vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Wittwe Willh. Ruhe, Gern, gegenüber der evang. Kirche. — Heilsbrunn. Distrikterabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — Leipzig (Gewerksvereins-Liederabend). Die Liederkunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Bitte und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Mülheim a. Ruhr. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — Oettingen (Sängerchor d. Gewerksvereine). Die Liederkunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich wirtl. — Oettingen (Ortsverb.). Distrikterklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr d. Rebel u. Donnerstag b. Winter l. Bredow. — Regal (Distrikterklub für Regal, Poststraße u. Keitelendendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlieperstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — Weipenfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Liederkunden jeden Dienstag abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweigerhaus“, Schützenstraße. Gesangsabend der Ortsvereinskollegen stets willkommen. — Weipenfeld (Ortsverb.). Jeden 1. Sonnabend im Monat Distrikterklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Liederkunde im Verbandslokal „Hippental“.

Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Rachruf!
Am 19. Januar verschied plötzlich und unerwartet unser Ortsverbands-Vorsitzender
Ernst Gieserich,
welcher mehrere Jahre das Amt als 1. Vorsitzender bekleidete.
Wir verlieren in ihm einen gewissenhaften und pflichterfüllten Führer, welcher uns als Vorbild dienen soll und dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.
Im Namen des Ortsverbandes Weipenfelds.
B. Gärtner, Schriftführer.

FAHNEN
Abzeichen u. sämtl. Vereinsbedarf gut u. billig bei
Th. Berkop, Oppeln.

Bittau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung im Betrage von 75 Pfg. bei allen Vereinsfahrten, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer F. Brendler, Ebbaerstr. 64.

Hamburg-Altona. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten für 2 Tage Unterstützung. Karten sind bei dem Ortsvereinskassierer oder bei dem Ortsverbandskassierer E. Schulz, Hamburg, Königstr. 36 III erhältlich.

Post l. 2. Für Durchreisende Unterstützung und Herberge bei August Müller, Fruchtstraße 6.

Hilberath a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 M. Ortsbeitrag, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saulgauerstr. 24. Herberge zum toten Dänen, Marktpl.

Hedermünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erd. eine Reiseunterstützung von 1 Mark. Karten in Hedermünde, von Kollegen R. Berndt, Chausseestr. 19, in Torgelow b. Kollegen E. Bernitz, Karlshofstr. 7.

Wrenslan (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei Witt, Wittstr. 642.

Spanau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. im Lokal von R. Schneiderath, Mollstr. u. Bismarckstr.-Ecke.

Nowawes. Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen beim Kassierer B. Haase, Müllerstr. 7. Arbeitsnachweis bei Ungermann, Lindenstraße (Restaurant).

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen:
Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
Von Karl Goldschmidt.
Ein Leitfadens für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.
Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg. 6 Stück kosten 1,00 M., 12 Stück 1,80 M.
Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.